

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 025/19			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Datum: 29.01.2019			
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden: Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
14.03.2019	GR Querenhorst	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Duckstein	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Duckstein)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 18.12.2018 von Bürgermeister Thomas Martini eingezahlte Spende in Höhe von 110,00 € von verschiedenen Querenhorster Bürgern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 18.12.2018 zahlte der Bürgermeister der Gemeinde Querenhorst Bargeld in Höhe von 110,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Weihnachtsmärktchens auf dem Grundstück der Familie Martini von verschiedenen Bürgern der Gemeinde Querenhorst anonym gespendet. Das Geld soll laut Aussage des Bürgermeisters für den Kindergarten Querenhorst verwendet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.